

10 Gesetz zur Einleitung von Abwahlverfahren von Bürgermeistern und Landräten durch Bürgerbegehren

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/465

erste Lesung

Für die Fraktion Die Linke hat Frau Demirel das Wort.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Leider wird dieser wichtige Gesetzentwurf ziemlich spät beraten. Dennoch glaube ich, wir sollten uns die Zeit für diese Diskussion nehmen.

Die Tragödie der Love-Parade ist schon 100 Tage her. Immer mehr Menschen bekommen den Eindruck, dass sich in der Frage der Aufklärung und Verantwortung nichts bewegt. Das Vertrauen in OB Sauerland ist tief erschüttert. Weil sie sich von ihrem OB nicht mehr repräsentiert fühlen, haben binnen kürzester Zeit mehrere tausend Duisburgerinnen und Duisburger eine Rücktrittsforderung an Herrn Sauerland unterschrieben. Aber das Anliegen der Bevölkerung, darüber abstimmen zu dürfen, wer sie öffentlich vertritt, wurde nicht durchgesetzt, weil die Gemeindeordnung einen Bürgerantrag auf Abwahl nicht vorsieht. Stattdessen muss derzeit eine Zweidrittelmehrheit im Rat gefunden werden. Dies wiederum kann aus parteitaktischen Gründen scheitern, wie wir es in Duisburg erlebt haben.

Demokratie muss aber anders funktionieren. Spätestens nach den aktuellen Ereignissen muss eigentlich für alle Demokratinnen klar sein: Wer von der Bevölkerung gewählt wird, muss auch von dieser abgewählt werden können.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir wollen mit diesem Antrag über alle Parteigrenzen hinweg eine Mehrheit für mehr direkte Demokratie in NRW erreichen – unabhängig davon, wer an der Regierung und wer in der Opposition ist. Andere Bundesländer machen es uns vor: In Brandenburg, in Sachsen und in Schleswig-Holstein gibt es bereits die Möglichkeit, ein Bürgerbegehren zur Abwahl von Oberbürgermeistern zu initiieren. Die Linke im Landtag von NRW möchte, dass die Bürgerinnen dieses Landes die gleichen demokratischen Rechte haben wie die Bevölkerung in anderen Bundesländern auch.

In unserem Lande wird viel über Politikverdrossenheit gesprochen. Es handelt sich aber vielmehr um Parteienverdrossenheit. Die Bürger erleben: Politiker treffen sich mit der Atomlobby, wenn es um Laufzeitverlängerung für AKWs geht. – Sie erleben: Politiker treffen sich mit Vertretern der privaten Krankenversicherung, wenn es um eine Gesund-

heitsreform geht. – Sie erleben: Politiker treffen sich mit den Banken, wenn es um ein Rettungspaket geht. – Sie erleben aber auch, dass sich anscheinend nichts bewegt, wenn 21 junge Menschen, die einfach nur feiern wollten, sinnlos sterben.

Die vielen Unterschriften für die Abwahl des Duisburger Oberbürgermeisters, aber auch die aktuellen Proteste in Stuttgart und Gorleben zeigen, dass sich viele Menschen direkt für ihre Interessen einsetzen möchten.

Es liegt nun an Ihnen, ob Sie mehr Demokratie wagen wollen, ob Sie mehr demokratische Teilhabe nur in Sonntagsreden befürworten oder ob Sie sogar bereit sind, mit uns zusammen konkrete Schritte in diese richtige Richtung zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als Linke sehen es als unsere Aufgabe an, die Bürger durch aktive Beteiligung in das politische Geschehen einzubeziehen; denn unser Verständnis von Demokratie ist es nicht, die Menschen nur alle fünf Jahre zur Wahlurne zu bringen. Unser Antrag in der Frage ist ein kleiner Schritt in diese Richtung. Weitere müssen und werden folgen.

Wir sehen uns mit dem Antrag an der Seite von „Mehr Demokratie e. V.“, und unser Antrag sieht konkret vor:

Erstens. Ein Abwahlverfahren soll nach dem Prinzip eines Bürgerbegehrens eingeleitet werden können.

Zweitens. Die Quoren sollen wegfallen.

Meine Damen und Herren, in der BRD gab es zwischen 1993 und 2007 laut einer Studie der Uni Potsdam rund 50 erfolgreiche Abwahlverfahren. Die relativ meisten, nämlich rund ein Drittel, entfielen auf das Land Brandenburg, in dem eine Abwahl auch durch ein Bürgerbegehren möglich ist. Das kann kein Zufall sein. In Brandenburg wurde rund die Hälfte der erfolgreichen Abwahlverfahren durch ein Bürgerbegehren auch initiiert. Diese Möglichkeit, sich in den demokratischen Prozess einzubeziehen, möchten wir den Menschen in NRW auch geben und Ihnen dabei keine unnötigen Hürden wie zum Beispiel Quoren in den Weg stellen.

In NRW gab es bis heute nur zwei erfolgreiche Abwahlverfahren. Da hier wohl keiner behaupten würde, dass die Volksvertreter in NRW alle sehr viel besser sind als in anderen Bundesländern, kann das nur bedeuten, dass schlechte Volksvertreter im Amt bleiben, obwohl sich eine Mehrheit der Bevölkerung von diesen nicht mehr angemessen repräsentiert fühlt. Auf die Duisburgerinnen und OB Sauerland trifft das in jedem Falle zu.

Wir appellieren an Sie: Respektieren Sie den Bürgerwillen! Ziehen Sie Konsequenzen aus dem unverantwortlichen Verhalten der Stadtoberen in Duisburg!

Zum Schluss noch einige Worte an Sie, meine Damen und Herren von SPD und Grünen: Sie haben sich in den letzten Wochen wiederholt für mehr direkte Demokratie ausgesprochen. Auch Innenminister Jäger hat erklärt, dass er in Fragen direkter Demokratie Verbesserungen vornehmen möchte. Wenn dies nicht nur Lippenbekenntnisse sind, dann sollten Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen. Bitte vergessen Sie nicht, wer der Souverän in diesem Lande ist.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Demirel. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Löttgen.

Bodo Löttgen (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! In der gebotenen Kürze heute Abend: Der Einleitung zum Gesetzentwurf sind zwei Worte unter dem Buchstaben A nachgestellt: „Problem und Regelungsbedarf“. Die CDU sieht weder ein Problem noch Regelungsbedarf.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Das hat man gemerkt!)

Wir werden der Überweisung sicherlich zustimmen, diesen Gesetzentwurf lehnen wir aber ab. Damit ist zum Inhalt des Gesetzentwurfes schon alles gesagt. Wäre da nicht das, was Frau Demirel eben gesagt hat: Demokratie funktioniert aus Sicht der Linken anders.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir dieses eine Wort in der Reflexion dessen, was Hans-Joachim Gauck gestern Abend bei der WGZ-Bank gesagt hat. Als Zeitzeuge eines unmenschlichen Regimes hat er gestern Abend wahrlich beeindruckt. Insofern, meine Damen und Herren, finde ich es schon – ich könnte wesentlich unparlamentarischere Ausdrücke finden – ein wenig seltsam anmutend, wenn die Linke sich hier zum Hüter von demokratischen Prinzipien geriert.

(Zurufe von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, aber der Antrag – damit will ich schon schließen – entlarvt sich selbst.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie sich auch!)

Die Linke schreibt als Schlusssatz unter Buchstabe A: In einer Demokratie entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. – Recht haben Sie! Nur, meine Damen und Herren, wer zeitgleich dann die Pressemitteilung der Linken vom 7. Oktober liest, in dem die Linke die Wiedereinführung der Stichwahl begrüßt, der wird feststellen: Beide Dinge unterscheiden sich voneinander wie Licht und Schatten. Das ist etwas, was lediglich im Populismus endet,

und damit kann die CDU nicht leben. – Danke fürs Zuhören.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Löttgen, auch wenn Sie fertig sind: Gestatten Sie noch eine Nachfrage der Abgeordneten Demirel? – Das sieht nicht so aus. Er spricht auch nicht mit mir.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Gut. Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Wolf.

(Zuruf von Bärbel Beuermann [LINKE]: Tut mir leid, das hätte ich von einem gestandenen und erwachsenen Politiker nicht erwartet! – Zuruf von Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Er ist nicht erwachsen, das ist das Problem!)

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will jetzt einmal ein bisschen zu dem Antrag sprechen, nicht über Duisburg oder Geschichte. Ausgangspunkt Ihres Antrags waren die tragischen Ereignisse in Duisburg und deren bislang nicht vollständig beendete Aufklärung – oder besser: die bislang fehlende Übernahme von politischer Verantwortung. Die Ereignisse im Duisburger Stadtrat haben nicht nur hier im Hause für Irritationen gesorgt, sondern auch gerade vor Ort. Das ist aber nur der Anlass und nicht der Kern Ihres Antrages und sollte aus meiner Sicht auch an anderer Stelle diskutiert werden.

(Beifall von der SPD, von der CDU, von den GRÜNEN und von der FDP)

Für eine grundsätzliche Diskussion ist es wünschenswert, sich im weiteren Verfahren ein wenig von den tragischen Vorfällen zu lösen, um sachlich diskutieren zu können.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Wolf, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Engel zulassen?

Sven Wolf (SPD): Ja, bitte.

Horst Engel (FDP): Vielen Dank, sehr freundlich. – Herr Wolf, Sie haben von politischer Verantwortung gesprochen. Ich frage Sie: Würden Sie sich denn mit Ihrer Fraktion einem Antrag anschließen, einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzurichten, um Ihrer Forderung ein wenig Nachdruck zu verleihen.

Sven Wolf (SPD): Das ist eine sehr interessante Frage. Ich nehme sie gerne mit und bespreche sie mit meinen Kollegen in der Fraktion.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: So gehört sich das!)

– Danke, Hans-Willi. – Ich habe gerade ausdrücklich gesagt, dass ich eben nicht zu diesem Punkt sprechen möchte, sondern das ist nur der Anlass gewesen. Lassen Sie uns ein bisschen sachlich über die Gemeindeordnung diskutieren; das können wir gerne tun. Die Themen, Herr Engel, können Sie gerne mit den Kollegen des Innenausschusses diskutieren.

(Beifall von der SPD)

Die letzte große Reform der Gemeindeordnung in Nordrhein-Westfalen hat die hauptamtlichen direkt gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landräte eingeführt. Sie sind damit nicht nur Repräsentanten, sondern auch Leiter, Hauptverwaltungsbeamte der kommunalen Behörden. Im Grundsatz, meine Damen und Herren, ein Erfolgsmodell!

Damit erhalten diese Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in unserem Staat mithin die höchste Legitimation, die in einer Demokratie möglich ist, nämlich die Direktwahl. Und diese Position soll auch weiterhin gestärkt werden. So ist der Koalitionsvertrag zu verstehen, wenn die Wiedereinführung der Stichwahl vorgeschlagen wird.

Die Stichwahl soll im Ergebnis verhindern, dass Bürgermeister oder Landräte mit allzu knappen Mehrheiten gewählt werden, sondern sie sollen mit einer breiten Mehrheit legitimiert sein. Insgesamt gibt es jedoch auch weiterhin Bereiche, die nach dem Abgleich mit den Erfahrungen in der Praxis gegebenenfalls diskutiert werden können. Bei allen Reformideen sollten wir jedoch nicht außer Acht lassen, dass die Gemeindeordnung den Kommunen als Verfassung, als Grundgesetz dient. Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich den geschätzten Kollegen Dr. Behrens, seinerzeit Innenminister. Er sagte im Jahr 2004: Man sollte nicht alle halbe Jahre an diesem Grundgesetz, dieser Verfassung für kommunale Politiker herumdoktern.

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen überschreibt diesen Abschnitt mit dem Satz: „Wir stärken die kommunale Demokratie“. Die Koalition vereinbarte mehr Bürgerbeteiligung durch niedrigere Hürden für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Gleiches gilt für die Möglichkeit, Hauptverwaltungsbeamte auch auf Initiative der Bürgerinnen und Bürger abzuwählen. Diese Ideen, liebe Kollegen der Linken, sind unabhängig von tagesaktuellen Entwicklungen festgeschrieben worden.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, der Antrag der Linken geht grundsätzlich in eine ähnliche Richtung. Ihr Gesetzentwurf soll das Abwahlverfahren nach § 66 Gemeindeordnung nicht nur durch Beschluss des Rates, sondern eben auch durch Bürgerbegehren im Sinne des § 26 einleiten.

Im Kern diskutieren wir nicht mehr das Ob, sondern eher das Wie, also konkret: Welche Quoren sollen herangezogen werden? Welche Hürden wollen wir denn haben? Ihr Verweis auf § 26 ließe es bei den derzeitigen Quoren zu. Das heißt, man müsste zwischen 3 und 10 % Unterschriften haben. Das mag ausreichen – oder vielleicht auch nicht; darüber werden wir auch diskutieren –, um Sachthemen zu diskutieren. Sie beziehen sich zum Teil auf kleine Stadtteile. Das ist ein überschaubares Thema.

Bei der Frage der Abwahl einer Stadtspitze sollte mithin aber eine deutlich höhere Hürde angelegt werden.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP)

Dies entspricht auch der großen demokratischen Legitimation, auf die ich bereits hingewiesen habe, die eben die direkt gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Landräte haben. Wahl und Abwahl sollten in etwa eine gleichwertige Legitimation haben.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP)

Dies entspricht auch der Hürde, die ein Rat erreichen muss, um selbst ein Abwahlverfahren in Gang zu setzen. Ähnliches sollte dann auch für ein von Bürgerinnen und Bürgern außerhalb des Rates angestoßenes Verfahren gelten.

Wir sollten auch im Interesse einer funktionierenden Verwaltung vermeiden, dass allzu leicht tagespolitische Entscheidungen einer Stadtspitze bereits zur Abwahl genutzt werden.

Die Abwahl sollte weiterhin letzter Ausweg der Bürgerinnen und Bürger oder des Rates sein, wenn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit partout nicht mehr möglich ist. Beim Abwahlvorgang selbst sollte es – hierzu verweise ich erneut auf die herausgehobene Stellung der direkt gewählten Bürgermeister – bei einem Quorum von 25 % der Wahlberechtigten bleiben, die einer Abwahl zustimmen müssen.

Über die Höhe der Quoren sollten wir noch einmal sachlich diskutieren. Das Drittelquorum des Koalitionsvertrags gibt hier eine Richtung vor.

Über die Frage nach Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden werden wir noch einmal ausführlich diskutieren, sobald diese Punkte des Koalitionsvertrags umgesetzt werden. Vielleicht ist das eine Gelegenheit, Ihre Idee noch einmal aufzugreifen. Ich bin auf die Diskussion im Ausschuss gespannt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Wolf. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist spät am Abend, und wir diskutieren eine komplexe Materie. Wir diskutieren – Herr Löttgen, das muss man in Ihre Richtung sagen – einen Gesetzentwurf der Linken.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ja!)

Der Kollege hat es eben gesagt: Es geht um ein Abwahlverfahren, das durch Bürgerinnen und Bürger eingeleitet wird. Insofern – diese Bemerkung möchte ich machen – ist mir unverständlich, wie Sie Ihre Rede einleiten, nämlich es gebe weder Probleme noch Regelungsbedarf.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN – Bodo Löttgen [CDU]: Wo ist denn das Problem?)

Ich denke in der Tat, dass es nicht sinnvoll ist, über Einzelfälle zu diskutieren. Es gibt aber eine Debatte in Nordrhein-Westfalen über die Frage, wie Oberbürgermeister ihr Amt wieder abgeben können oder, wenn sie es aus eigener Entscheidung nicht abgeben wollen, wie Bürger und Bürgerinnen zu einer Situation kommen, in der sie Konflikte mit ihren Oberbürgermeisterinnen angehen können. Das kann man nicht ernsthaft wegreden, Herr Löttgen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Im Übrigen – das habe ich nicht verstanden – geht es nicht um eine Auseinandersetzung mit dem Stalinismus, sondern um die Frage, wie Bürgerinnen und Bürger vor Ort gestärkt werden können, wie wir kommunale Demokratie stärken können. Das ist sozusagen die Gesamtfrage, die wir diskutieren. Deswegen ist folgender Gedanke grundsätzlich absolut richtig: Wenn Hauptverwaltungsbeamte durch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, muss grundsätzlich auch der Weg der Abwahl in einer schwierigen Situation eröffnet sein.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Es ist gut, dass wir diese Debatte führen, weil kommunale Demokratie eine erhebliche Bedeutung hat. Die Menschen sind vor Ort sehr dicht an den Problemen. Sie sind auch sehr dicht an den Kommunalpolitikerinnen und an den Abläufen in den Räten. Das ist ein Ort, an dem von jungen Menschen genauso wie von älteren viel über Demokratie gelernt wird. Dort wird Demokratie direkt erfahren.

Deswegen müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie wir kommunale Demokratie im 21. Jahrhundert eigentlich neu vermitteln, den Menschen neu öffnen und ihnen neue Zugänge schaffen. Darum muss man auch über Bürgerbeteiligung in ganz neuer Form und in ganz neuer Weise sprechen.

Wenn ein Oberbürgermeister von einer Bürgergesellschaft nicht mehr getragen wird, wenn er sie nicht mehr vertreten kann, ist natürlich eine Situation eingetreten, in der sich die Bürgerinnen und Bür-

ger die Frage vorlegen müssen, wie sie mit dieser Situation umgehen. Dann kann und muss man aus unserer Sicht natürlich auch eine Debatte über eine Abwahl führen.

Aber – das will ich gleich dazu sagen – die Abwahl eines Oberbürgermeisters oder einer Oberbürgermeisterin kann kein Mittel sein, um politische Einzelfragen zu lösen. Das geht nicht. Es kann kein Mittel der politischen Tagesauseinandersetzung sein.

(Beifall von der SPD)

Es wird eine ganz grundlegende Situation angesprochen. Das darf nicht zum üblichen Mittel der politischen Auseinandersetzung in einer Gemeinde, in einer Stadt werden. Das ist ein Fehler, den Sie, meine Damen und Herren von der Linken, Frau Demirel, machen. Sie benennen die Voraussetzungen nicht, die vorhanden sein müssen, um ein Abwahlverfahren einzuleiten. Die Messlatte dafür muss unseres Erachtens ausgesprochen hoch liegen – ob sie bei 25 %, bei 30 % oder bei 35 % liegt; darüber muss man noch einmal fachpolitisch miteinander sprechen. Wir sind uns jedenfalls sehr sicher, dass man ohne eine entsprechende Hürde nicht auskommt und dass man keinen Gesetzentwurf auf den Weg bringen darf, der diese Hürde nicht beschreibt.

Man könnte absurde Situationen konstruieren, dass nämlich zehn Menschen sich an einer Abstimmung beteiligen und sechs Ja zur Abwahl eines Oberbürgermeisters sagen. Ich weiß, das ist eine absurde Situation. Trotzdem ist ein Regelungsbedarf vorhanden. Den muss man miteinander klären. Deswegen lautet unser Vorschlag an Sie, das in aller Ruhe und Ernsthaftigkeit miteinander zu tun und die Frage zu diskutieren, wie das Instrument ausgestaltet sein muss.

Sie wissen, es ist ein Vorhaben, das wir, SPD und Grüne, uns laut Koalitionsvertrag vorgenommen haben. Insofern ist es gut, dass Sie die Debatte mit anstoßen wollen. Wir haben uns vorgenommen, diese Diskussion als Gesamtdiskussion über die Frage, wie wir kommunale Demokratie stärken können, zu führen. Wir wollen nicht jeden Monat oder alle zwei Monate mit einem neuen Einzelvorhaben an die Gemeindeordnung gehen, sondern – das ist unser Interesse – wir wollen das Thema „kommunale Demokratie und Bürgerbeteiligung“ insgesamt aufrufen und prüfen, an welchen Stellen und mit welchen Elementen kommunale Demokratie gestärkt werden kann. Wir wollen die Debatte insgesamt rund machen und auch in den Einzelteilen Gesetzentwürfe auf den Weg bringen.

Unser Angebot lautet, über die grundsätzliche Richtung gemeinsam zu diskutieren, das Instrument aber noch einmal sehr genau zu prüfen und zu überlegen, wie dann das Beteiligungsquorum ausgestaltet sein muss. Die Debatte muss in eine Gesamtdebatte eingebunden werden, um die kommu-

nale Demokratie bzw. die Bürgerbeteiligung zu stärken.

Meine Damen und Herren, das ist, glaube ich, das, was die Menschen in Nordrhein-Westfalen von uns erwarten, was sie von Politik insgesamt erwarten. Dann wird auch das Thema „Politikverdrossenheit“ oder „Parteiverdrossenheit“ in einem anderen Rahmen und in einem anderen Gesamtkontext eingekleidet, weil klar wird, dass wir Betroffene zu Beteiligten machen wollen, dass Politik und Bürger und Bürgerinnen Partnerinnen einer gemeinsamen Sache sind, nämlich der Demokratie. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Schneckenburger. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Abruszat.

Kai Abruszat (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Kern diskutieren wir heute zu später Stunde über mehr direkte Demokratie. Das ist gut. Darüber freuen wir uns. Ebenso freuen wir uns auf die spannende Debatte im Ausschuss. Das ist für sich genommen also gut.

Eines ist aber nicht gut: eine Lex Sauerland einzustrielen, um eine Gemeindeordnung zu ändern.

(Beifall von der SPD)

Das ist systemfremd, das ist nicht sorgfältig und nicht abgewogen. Deswegen werden wir Ihrem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen können. Das ist doch völlig klar.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Der Überweisung auch nicht?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Rolle der Freien Demokraten in Bezug auf Duisburg ist bekannt. Wir haben uns zur Frage der politischen Verantwortung eines Oberbürgermeisters eindeutig positioniert. Genauso ist es bei der Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie wir stärkere direkte demokratische Elemente in die Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen einführen können.

In der vergangenen Wahlperiode haben wir eine ganze Menge Arbeit geleistet. Das eine oder andere muss man im Lichte aktueller Entwicklungen sehen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Minister Jäger, wenn Sie eine Stichwahl einführen wollen, haben Sie die Freien Demokraten an Ihrer Seite.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Auch wir wollen die Stichwahl wieder einführen. Das haben wir in der vergangenen Wahlperiode bekanntlich nicht umsetzen können. Das ist nun einmal so. Auch Sie merken das: In Koalitionen, Herr

Minister Jäger, ist nicht alles umsetzbar, wenn man einen Partner hat. Aber in Bezug auf das Thema „Stichwahl“, wenn Sie eine entsprechend gelungene und gute Initiative starten, spricht die FDP-Fraktion eine Einladung zur Zusammenarbeit gerne aus. Ich hoffe, Sie kommen dieser dann auch nach.

(Zustimmung von der SPD)

Meine Damen und Herren, ganz konkret noch etwas zu dem Gesetzentwurf der Linken. Das, was wir brauchen – da hat Herr Kollege Löttgen völlig recht –, sind sorgfältige Diskussionen über solche Fragen, wie wir Hauptverwaltungsbeamte im Rahmen einer Fürsorge schützen können. Es geht nicht nur um die populistische Frage, wie man einen Oberbürgermeister oder einen Hauptverwaltungsbeamten stürzen kann, sondern es geht um die Frage, wie man das Interesse von direkten demokratischen Elementen einerseits und die Notwendigkeit der Kontinuität in der kommunalpolitischen Auseinandersetzung vor Ort andererseits ausgleichen kann. Wir können nicht mit jeder Bürgerinitiative vor Ort, mit jeder ohne festgelegtes Quorum verursachten Stimmungsmache im Rathaus für Unruhe sorgen. Das funktioniert nicht.

Ihr Gesetzentwurf enthält keinerlei Angaben zu einem Mindestquorum bei der eigentlichen Abstimmung. Das könnte zu sehr undemokratischen Elementen führen, indem dann, nämlich bei einer ganz kleinen Beteiligung aufgrund geringer Betroffenheit, Abstimmungen erfolgen, die letztendlich den repräsentativen Charakter unserer Demokratie gefährden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen werden wir den Gesetzentwurf ablehnen, freuen uns aber trotzdem, Frau Demirel, auf die Diskussionen in den kommenden Wochen und Monaten im Hinblick auf mehr plebiszitäre Elemente in der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen – fußend und aufbauend auf denjenigen Regelungen, die wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner in der vergangenen Wahlperiode eingeführt haben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Abruszat. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie verstehen hoffentlich, dass ich als Duisburger Abgeordneter zu der Frage, ob eine solche Gesetzesänderung aufgrund der Love-Parade geschehen sollte, nicht Stellung beziehe.

Ich möchte aber darauf abheben, dass schon lange vor der Love-Parade, nämlich mit Datum 12. Juli, die regierungstragenden Fraktionen in ihrem Koalitionsvertrag eine Regelung in der Gemeinde-

ordnung vorgesehen haben, die die direkte Abwahl von Hauptverwaltungsbeamten des Landes Nordrhein-Westfalen ermöglicht – und das einem Grundsatz folgend: Bürgermeister, Oberbürgermeister oder Landräte, die nicht mehr das Vertrauen der Bürger genießen, müssen von diesen auch wieder abwählbar sein.

(Beifall von Rainer Schmeltzer [SPD] –
Vereinzelte Beifall von den GRÜNEN)

Jetzt kommen wir mal zu dem Problem, das Sie zu leugnen versuchen, Herr Löttgen: Die Rechtslage nach der heutigen Gemeindeordnung sieht so aus, dass selbst gegen den überwiegenden Wunsch der Bevölkerung und gegen die überwiegende Mehrheit eines Rates eine kleine Minderheit im Rat von etwas mehr als einem Drittel ein solches Abwahlverfahren verhindern kann. Herr Löttgen, ich halte eine solche Regelung nicht für demokratisch, auch den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber nicht.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und
von der LINKEN)

Wer die Direktwahl von Bürgermeistern und Oberbürgermeistern möchte – dazu haben wir bei der Änderung der Gemeindeordnung alle miteinander gestanden, soweit ich mich erinnere –, muss auch ein Instrument zur unmittelbaren Abwahl der Hauptverwaltungsbeamten durch die Bürger in der Gemeindeordnung bereithalten. Insofern, glaube ich, haben die Linken und die regierungstragenden Fraktionen auf der Grundlage des Koalitionsvertrages dasselbe Ziel.

Aber es gibt erhebliche Differenzen, was die Ausgestaltung eines solchen Abwahlverfahrens angeht. Ich glaube, das Quorum von einem Drittel der Wahlberechtigten sollte aufrechterhalten werden. Denn diejenigen, die im Amt sind, sind im Rahmen einer Kommunalwahl von einem breiten Anteil der Bevölkerung gewählt worden. Die von Ihnen angedachte Regelung, dass lediglich 3 % bis 10 % genügen, um ein solches Abwahlverfahren in Gang zu bringen, ist nicht ausreichend, einen demokratisch legitimierten Amtsinhaber mit einem Abwahlverfahren zu konfrontieren.

Ich mache auch einfach mal darauf aufmerksam, dass 3 % der Wahlbürger, die ein solches Verfahren einleiten könnten, in den großen Städten vermutlich jederzeit mobilisierbar wären. Es ist damit zu rechnen, dass politische Oppositionen in diesen Gemeinden dann regelmäßig Bürgerentscheide mit dem Ziel, eine Abwahl zu beantragen, herbeiführen würden. Das, meine Damen und Herren von der Linken, kann auch nicht wirklich Ihr Ziel sein.

Es ist auch nicht demokratisch, wenn eine Mehrheitsentscheidung durch eine potenzielle Minderheit dauernd infrage gestellt werden kann. Das wäre der Fall, wenn man Ihrem Gesetzesentwurf folgen würde. Eine Entscheidung über die Abwahl muss aus demokratischen Gründen immer die Ausnahme

bleiben, meine Damen und Herren, und kann letztlich nicht zur Regel werden.

Ich glaube – doch das ist natürlich die Entscheidung der Fraktionen und des Parlamentes –, dass dieser Antrag es sicherlich wert wäre, in einer Anhörung erörtert zu werden – das wäre meine Empfehlung –, um die gegenseitigen Positionen miteinander auszutauschen. Aber, Herr Löttgen, dass hier Handlungsbedarf besteht, dass hier eine undemokratische Regelung vorliegt, die seinerzeit, als diese Gemeindeordnung geschrieben wurde, nicht beachtet worden ist, das muss, denke ich, unter Demokraten unstrittig sein. Denn der Souverän hat eine Entscheidung getroffen; und wenn er eine neue Entscheidung treffen will, dann sollte man auch auf den Souverän hören – das sind die Bürgerinnen und Bürger – und ihm auch die Gelegenheit dazu geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister Jäger. – Es spricht jetzt für die Fraktion Die Linke Frau Demirel.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz auf die eben hier abgegebenen Statements eingehen.

Zunächst einmal möchte ich klarstellen, dass es uns bei dieser Initiative natürlich nicht nur um Herrn Sauerland geht. Das war unsere Ausgangslage, und das habe ich für unsere Initiative auch geschildert.

(Zuruf von der FDP)

Zu Ihnen, Herr Löttgen, möchte ich doch noch einige Worte sagen. Es ist für mich recht befremdlich, wenn Sie bei einem Antrag, der auf meine Initiative hin gewachsen ist, mit dem Argument „DDR“ kommen. Ich weiß nicht, ob Sie realisiert haben, wie alt oder wie jung unsere Fraktion ist, ich weiß auch nicht, ob Sie irgendwie fernab der Realität leben, wenn Sie sagen: Es gibt gar keinen Grund für einen solchen Antrag.

Ich weiß nicht, ob Sie heute die Presse gelesen haben und ich weiß auch nicht, ob Sie darin das traurige Foto von Herrn Sauerland gesehen haben. – Ja, es ist traurig, wenn ein Oberbürgermeister mit Ketchup bespritzt wird. Wir sagen: Damit solche Bilder nicht entstehen können, müssen wir den Bürgerinnen und Bürgern die Legitimation geben, solche Oberbürgermeister abzuwählen zu können.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU] – Weitere
Zurufe von der CDU und von der FDP)

Denn die Oberbürgermeister sind von der Bevölkerung gewählt; die Bevölkerung ist der Souverän. Wenn Sie dem Souverän diese Legitimation nicht geben, dann entstehen Bilder wie die von gestern.

Und das ist nicht in Ihrem Sinne, und das ist auch nicht in unserem Sinne – das ist nicht im Sinne der Demokratie, meine Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN)

Zu Ihnen, Frau Schneckenburger: Sie haben eben gesagt, wir hätten mehr oder weniger einen Schnellschuss gemacht und keine Instrumente benannt, wie dieses Abwahlverfahren konkret ablaufen könnte. – Wir haben das nicht deshalb unterlassen, weil wir keine Instrumente für Quoren hatten oder uns nicht die Zeit nehmen wollten, sondern wir haben das bewusst nicht gemacht. Warum haben wir das nicht gemacht? Wir haben gesagt: Die Bevölkerung soll selber entscheiden können, wie das ist.

Wenn ein OB-Abwahlverfahren läuft, dann muss ein überzeugender Oberbürgermeister eigentlich auch dafür sorgen können, dass mehr Bürgerinnen und Bürger sagen: Nein, wir wollen unseren Oberbürgermeister behalten! – Auch dieses Phänomen kann es geben. Das ist lebendige Demokratie. Und wir wollen mehr Lebendigkeit im politischen Geschehen unseres Landes und die Demokratie lebendiger gestalten.

Sie wissen selber, wie im Moment die Beteiligung gerade auch bei Kommunalwahlen ist.

(Ralf Witzel [FDP]: Bei Abwahlen ist die Beteiligung nicht höher!)

Ich glaube, das hat unter anderem auch damit zu tun, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande eher denken, dass es keinen Sinn hat, wählen zu gehen, weil die Politiker später ohnehin machen, was sie wollen. Deshalb wollen wir ihnen diese Möglichkeit geben: damit sie wissen, dass die Politiker nicht einfach nur das machen können, was sie wollen, sondern dass ihr Handeln auch Konsequenzen hat.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Entschuldigung, Frau Demirel, es war unglaublich schwierig, Sie zu unterbrechen. Würden Sie eine Nachfrage von Herr Wolf zulassen?

Özlem Alev Demirel (LINKE): Selbstverständlich.

Sven Wolf (SPD): Frau Demirel, ist Ihnen in der Vorbereitung der Fall der kreisangehörigen Stadt Nideggen bekannt geworden?

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Ja!)

Das wäre ja ein Beispiel. Vielleicht können Sie einmal erklären, wie Sie das sehen. Da gab es auch ein Abwahlverfahren, das aber gescheitert ist.

Etwa ein Jahr, nachdem dieses Abwahlverfahren gescheitert ist, stellte sich heraus, dass die Vorwürfe gegen den Bürgermeister haltlos waren. Ich würde gerne Ihre Meinung dazu hören.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Ich habe Ihre Frage nicht verstanden. Das war ein Fall, der sich in dieser Stadt zugetragen hat. Wenn Sie jetzt darauf abstellen wollen, dass die Quorumbestimmung in diesem Fall kein Hindernis war, dann sage ich Ihnen: Ich glaube trotzdem, dass es nicht sinnvoll war, dass die Bevölkerung nicht direkt im ersten Anlauf hat entscheiden können. Wir sind bereit, mit Ihnen noch einmal darüber zu reden. Aber wir haben uns bewusst dafür entschieden, im ersten Anlauf keine Quoren als Hürde in das Gesetz zu schreiben. Insofern verstehe ich Ihre Frage nicht genau.

(Sven Wolf [SPD]: Wir können uns im Ausschuss darüber unterhalten!)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Demirel.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung ...

(Zurufe: Was?)

– Das steht hier.

Noch einmal von vorne: Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs** der Linken **Drucksache 14/465** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – sowie an den **Innenausschuss**. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der FDP. Einige der CDU.

(Zuruf von der CDU: Alle! – Weitere Zurufe: Einstimmig!)

– Alle? Der Grünen, der SPD und der Linken. Stimmt jemand dagegen? – Nein.

(Zuruf: Laschet! – Allgemeine Heiterkeit)

– Herr Laschet offensichtlich. Aber ich glaube, das war nicht so ernst gemeint. Enthält sich jemand? – Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung – vor der Zeit!